

09.11.2012

Entschließungsantrag

der Fraktion der FDP

zum Antrag der CDU (Drucksache 16/866) sowie
zum Antrag von SPD und Grünen (Drucksache 16/1266)

**Unkonventionelle Erdgasförderung in NRW – Umwelt und Grundwasser schützen –
Fracking-Technologie weiter erforschen – Vorkommen und Lagerstätten erkunden**

I. Ausgangslage:

Bei der Erdgasförderung aus unkonventionellen Lagerstätten werden anhand des sog. „Hydraulic Fracturing“ Verfahrens – auch „Fracking“ genannt – Risse im gashaltigen Gestein erzeugt und das im Gestein gebundene Gas mobilisiert. Dies geschieht, indem Wasser unter hohem Druck in den Untergrund gepresst wird. Damit die erzeugten Risse sich nicht sofort wieder schließen, werden dem Wasser neben Sand auch verfahrensabhängig Chemikalien beigefügt. Bei diesen Chemikalien handelt es sich einerseits um haushaltsübliche Stoffe, andererseits aber auch um wassergefährdende Stoffe, die entsprechend verdünnt in den Untergrund gepresst werden.

Der Einsatz der Fracking-Technologie findet bereits weltweit statt und hat eine nicht zu unterschätzende wirtschaftliche Bedeutung. Fracking ist aber gesellschaftlich in Deutschland umstritten, obwohl die Technologie seit 1961 bereits 300-mal in Deutschland eingesetzt wurde.

Vor dem Hintergrund der Energiewende gewinnt eine mögliche Erdgasförderung aus unkonventionellen Lagerstätten besondere Bedeutung in Deutschland. Fossile Kraftwerke auf Basis von Erdgas sind auf absehbare Zeit notwendig, um die schwankende Energieerzeugung der erneuerbaren Energien auszugleichen. Unkonventionelle Erdgasförderung kann einen erheblichen Beitrag zur Versorgungssicherheit leisten. Gegenwärtig werden ca. 85% des in Deutschland benötigten Erdgases importiert, hauptsächlich aus Russland. Diese Importabhängigkeit könnte durch unkonventionelle Erdgase erheblich reduziert werden.

Datum des Originals: 09.11.2012/Ausgegeben: 09.11.2012

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Neben den aufgezeigten Chancen birgt Fracking auch Risiken. Die bisherigen internationalen und nationalen Erfahrungen mit Fracking sind einerseits aufgrund regional unterschiedlicher geologischer Strukturen nur eingeschränkt übertragbar. Andererseits verbieten sich vor dem Hintergrund anderer Umweltstandards in den USA pauschale Vergleiche mit den dortigen Verhältnissen. Sie sind auch kein Referenzmaßstab für die nordrhein-westfälische Umweltgesetzgebung.

Die negativen Beispiele aus dem Ausland und vor allem die aus den USA bekannt gewordenen „Horrorszenarien“ zeigen, dass Nutzen und Risiken des Frackings nachvollziehbar sachlich ermittelt, bewertet und abgewogen werden müssen; ohne die berechtigten Befürchtungen der Menschen für politische Zwecke zu instrumentalisieren.

Trotz der beträchtlichen Erdgaspotentiale in NRW ist der Einsatz von Fracking nur dann möglich, wenn er aus Umweltgesichtspunkten verantwortbar ist. Die Sicherheit der Bevölkerung und der Schutz der Umwelt vor irreversiblen Schäden stehen an erster Stelle.

Zur Abschätzung der möglichen Risiken des Frackings in Deutschland sind verschiedene Studien, im Auftrag der Bundesregierung - sowie speziell für Nordrhein-Westfalen von der Landesregierung - vorgestellt worden.

Gemeinsames Ergebnis der Studien ist, dass mögliche Umweltrisiken durch Fracking noch nicht abschließend verantwortbar bewertet werden können. Dies betrifft z.B. den Umgang mit der Frack-Flüssigkeit, ihr Verpressen in den Untergrund, den Umgang mit dem sog. Flowback (Rückholen der Frack-Flüssigkeit) sowie eventuelle seismische Auswirkungen.

Des Weiteren müssen die rechtlichen Rahmenbedingungen angepasst werden. Fracking in Wasserschutz- und Wassergewinnungsgebieten sowie im Bereich von Mineralwasservorkommen muss wegen der derzeit unsicheren Erkenntnisse ausgeschlossen werden. Jede Bohrung und auch jede Probebohrung, die das Fracking-Verfahren nutzt, muss einer obligatorischen Umweltverträglichkeitsprüfung unterzogen werden. Dies erfordert eine Änderung des Bergrechts. Nur wenn nach einer Umweltverträglichkeitsprüfung – die eine umfassende Pflicht zur Transparenz, zur Kommunikation und zur Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern beinhaltet – feststeht, dass durch das Fracking-Verfahren am jeweiligen Standort keine ernstzunehmenden Gefahren drohen, kann es verantwortbar eingesetzt werden.

II. Der Landtag stellt fest:

Die Entscheidung, ob der Einsatz von Frackingverfahren verantwortbar ist, kann derzeit noch nicht abschließend getroffen werden. Zur Sammlung der dafür notwendigen Informationen sind weitere Untersuchungen notwendig. Diese sind entsprechend der Handlungsempfehlung der Gutachter schrittweise vorzunehmen. Ob zu einem späteren Zeitpunkt in Bohrungen gefracked werden kann, muss von klar zu definierenden Entscheidungskriterien abhängig gemacht werden.

Ein wichtiger Baustein für den Abbau bestehender Wissensdefizite, insbesondere im Hinblick auf wirtschaftlich gewinnbare Vorkommen und die geologischen, hydrogeologischen und hydrochemischen Verhältnisse, ist die Erforschung des Untergrundes in den potenziellen Aufsuchungsgebieten geboten. Für Erkundungsbohrungen für Vorkommen und Lagerstätten gelten nach Ansicht der von der Landesregierung beauftragten Gutachter die gleichen Maßstäbe wie für reguläre Tiefenbohrungen, sofern es sich um Bohrungen ohne Fracking mit wassergefährdenden Stoffen handelt. Hierfür sind die Genehmigungsvoraussetzungen zügig zu schaffen.

Die Erforschung neuer Technologien kann und muss, unter Beachtung hiesiger Umwelt-Standards, konsequent fortgeführt werden. Der Einsatz von wassergefährdenden Stoffen beim Fracking ist möglichst abzustellen, damit es im Hinblick auf eine Grundwassergefährdung unbedenklich wird.

Ferner muss der Rechtsrahmen geändert werden, um die möglichen Risiken des Frackings zu erfassen und nachweislich so weit wie möglich auszuschließen.

Christian Lindner
Christof Rasche
Dietmar Brockes
Holger Ellerbrock
Henning Höne
Ralph Bombis

und Fraktion